

## Baumbestattungen im Friedpark

- Die Urnenbeisetzung findet im Wurzelbereich von Bäumen statt. Es stehen Bäume mit zwölf (kreisförmig) und mit sieben (halbkreisförmig) Urnenplätzen zur Verfügung.
- Der Baum und der entsprechende Urnenplatz kann persönlich ausgewählt und schon zu Lebzeiten erworben werden.
- Wir empfehlen jedem Inhaber eines Grabnutzungsrechtes bzw. eines Baumgrabes, schon zu Lebzeiten zu bestimmen, auf wen das Nutzungsrecht nach seinem Ableben übergehen soll. Diese Bestimmung hat Vorrang gegenüber dem Anspruch seiner Angehörigen bzw. Erben (Paragraph 26 BFS).
- Der Baum kann mit einer Namensplakette gekennzeichnet werden, die bei der Friedhofsverwaltung zu erwerben ist.
- Das Nutzungsrecht an der Baumgrabstätte beträgt zehn Jahre und kann beliebig oft verlängert werden.
- Es sind nur biologisch abbaubare Urnen zulässig, keine Über- oder Schmuckurnen.
- Unter den Bäumen darf kein Blumenschmuck oder ähnliches niedergelegt werden. Für individuellen Blumenschmuck steht eine zentrale Ablagefläche zur Verfügung. Diese wird von der Friedhofsverwaltung regelmäßig abgeräumt und gereinigt.
- Die Friedhofsverwaltung sorgt für die Baumpflege, im Schadensfall (Unwetter, Schädlinge) wird ein Ersatzbaum gepflanzt. Es ist keine Grabpflege möglich bzw. nötig.
- Eine Umbettung der Urne ist nicht möglich.
- Die Gebühren richten sich nach der Gebührensatzung zur BFS. Sie werden von der Bestattungsabteilung mit Gebührenbescheid festgelegt.

Standesamt Fürth, Bestattungsabteilung Rathaus, Königstraße 88, Zimmer 224,  
90762 Fürth, Telefon (09 11) 974-15 88,  
Fax: (0911) 974-15 95,  
E-Mail: [bestattungsabteilung@fuerth.de](mailto:bestattungsabteilung@fuerth.de)

Standesamt Fürth, Friedhofsverwaltung, Erlanger Straße 97, 90765 Fürth,  
Telefon: (09 11) 37 65 18 71,  
Fax: (09 11) 37 65 18 74,  
E-Mail: [Friedhofsverwaltung@fuerth.de](mailto:Friedhofsverwaltung@fuerth.de)